

Fach Dr. Meier

An den
Oberkreisdirektor
des Kreises Düsseldorf-Mettmann
- Planungsamt -

402 Mettmann

Herr Reuter

VI/L

9.1.1974

Betr.: Zustimmung zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6

- Homberg-Süd

Anl.: 1 Änderungsentwurf

Die Gemeinde Homberg-Meiersberg beabsichtigt, im Gebiet WR 44 das Maß der baulichen Nutzung zu ändern und diesen Teil des Plangebietes als WR 44a zu bezeichnen.

Die Änderung soll umfassen:

Geschoßhöhe	= II	bisher I
Dachneigung	= 20-22°	bisher 44 - 48°
GFZ	= 0,8	bisher 0,4

GRZ und offene Bauweise sowie Baugrenzen zur Straße und in der Tiefe unverändert.
Eine Fläche für Stellplätze wird neu ausgewiesen.

Ich bitte um Zustimmung nach § 13 BBauG.

Wvl. _____

Im Auftrage:


(Reuter)

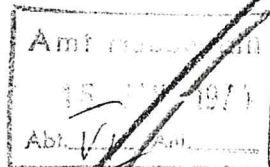
AmtsOberbaurat

Kreisverwaltung · 4020 Mettmann · Postfach

Herrn/Frau/Fräulein/Firma

Amtdirektor des Amtes
Hübschlrath

4021 Metzkäusen



Kreis
Düsseldorf-
Mettmann

Der Oberkreisdirektor

Bitte bei jeder Antwort das Aktenzeichen angeben

343
0-33/622-21
15. 1. 1974

*Kein
ein Vorgang*

Zustimmung zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes 6
Homberg-Süd

Nach Einsichtnahme in den hier vorgelegten Plan wird der vereinfachten Änderung nach § 13 BauG zugestimmt. Nach Abschluß des Verfahrens bitte ich, mir ein Belegexemplar zuzusenden.

Im Auftrage

(Dr. Hübschmann)
Kreisplaner

Benstgebäude
4020 Mettmann
Düsseldorfer Str. 26

Sprechzeiten
8.30–12.30 Uhr
Straßenverkehrsabt.
7.45–12.00 Uhr

Telefon
(0 21 04) 79 01
oder
(0 21 04) 7 90 + Hausruf

Fernschreiber
8/581 214 lkd d

Konten
Kreissparkasse Düsseldorf 1 000 500
Postscheckamt Essen 852 23

ab an
GKD am 13.8.1974
fin.

An den
Regierungspräsidenten
4 Düsseldorf
über den Oberkreisdirektor
des Kreises Düsseldorf-Mettmann
402 Mettmann

Herr Leuchtmann

VI-622-2
L.

7.8.1974

Betr.: 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinden Homberg-
Meiersberg und Hasselbeck-Schwarzbach

Für einen Teilbereich des Plangebietes WR 44 südlich der Straße "Am Backes-
kamp" des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinden Homberg-Meiersberg und
Hasselbeck-Schwarzbach wurde eine vereinfachte Änderung gem. § 13 BBauG
durchgeführt.

Gegenstand der Änderung ist die Umwandlung einer bisherigen 1-geschossigen
Bebauung in eine 2-geschossige Bauweise. Die bisherige Dachneigung von
44 - 48° verringert sich auf 28°.

Durch diese Änderung wurden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Eine Zustimmung der benachbarten Grundstückseigentümer war nicht notwendig,
da der Eigentümer derselbe ist.

Es werden folgende Unterlagen vorgelegt:

- a) Zustimmung der unteren Verwaltungsbehörde vom 15.1.1974,
- b) Satzungsbeschlüsse der Gemeinden Homberg-Meiersberg und Hasselbeck-
Schwarzbach,
- c) Nachweis der Bekanntmachung im Amtsblatt vom 15.5.1974,
- d) Änderung des Bebauungsplanes (2-fach).

Z.d.A.

Büscher